

Vor fünf Jahren hat Grossrätin Claudia Buess einen Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht. Dieser wurde 2009 vom Parlament relativ knapp mit 46:40 Stimmen abgelehnt. Der RR begründete seine Empfehlung zum Abschreiben des Anzugs Buess damit, dass die Kompetenzen der gesetzlichen Regelung nicht beim Kanton sondern beim Bund liegen und dem Kanton die Hände gebunden seien. In der Anzugsbeantwortung des RR wurde aber darauf verwiesen, der Bundesrat halte ausdrücklich fest, dass es der öffentlichen Hand und den Unternehmen frei stehe, einen Vaterschaftsurlaub für ihr Personal einzuführen. Bis heute ist die gesetzliche Regelung für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bundesweit als auch im Kanton nicht an die Hand genommen worden. Es sind zwar verschiedene parlamentarische Vorstösse im Nationalrat zum Thema "Elternurlaub" eingereicht worden, doch bisher ohne abschliessende Resultate. Die Anzugstellenden möchten nicht länger warten, bis sich im Bundesparlament endlich etwas tut und fordern den Regierungsrat auf, die Sachlage im Kanton Basel-Stadt neu zu beurteilen und die gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Verwaltung anzupassen. Viele junge Paare wollen sich heute die Familienarbeit teilen. Laut der kürzlich erschienen Väter-Studie von Pro Familie wollen 9 von 10 Vätern ihr Erwerbsarbeitspensum reduzieren, um mehr am Alltag ihrer Kinder teilzunehmen. Die meisten wünschen sich eine Reduktion von bis zu 20%. Frauen hingegen wollen mit ihren qualifizierten Ausbildungen neben der Kinderbetreuung berufstätig bleiben. Sie brauchen dabei vermehrt höhere Arbeitspensen, um beruflich weiterzukommen und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Die gesellschaftlichen Bedingungen und Wünsche haben sich also verändert. Nun gilt es, die rechtlichen Grundlagen in der Verwaltung Basel-Stadt anzupassen, um der gestiegenen Nachfrage nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachzukommen. Dafür braucht es vor allem zwei Elemente: Einerseits eine Neuregelung des bezahlten und unbezahlten Vaterschaftsurlaubs und andererseits ein Anrecht auf Arbeitszeitreduktion sowohl für Frauen, als auch für Männer. Vor allem das Anrecht auf Teilzeitarbeit für Männer und Frauen hilft den Eltern, die Familienorganisation über mehrere Jahre besser zu planen und zu bewältigen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und dem Parlament konkrete Vorschläge für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (z.Zt. Ferien- und Urlaubsverordnung / Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubsverordnung) in folgendem Rahmen vorzulegen:

- 2 Wochen bezahlten Urlaub und 12 Wochen unbezahlten Urlaub für Väter innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes zu beziehen, inkl. Arbeitsplatzgarantie
- Rechtsanspruch auf Pensenreduktion und Änderung des Beschäftigungsgrades um mindestens 20% für Mütter und Väter.

Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger